

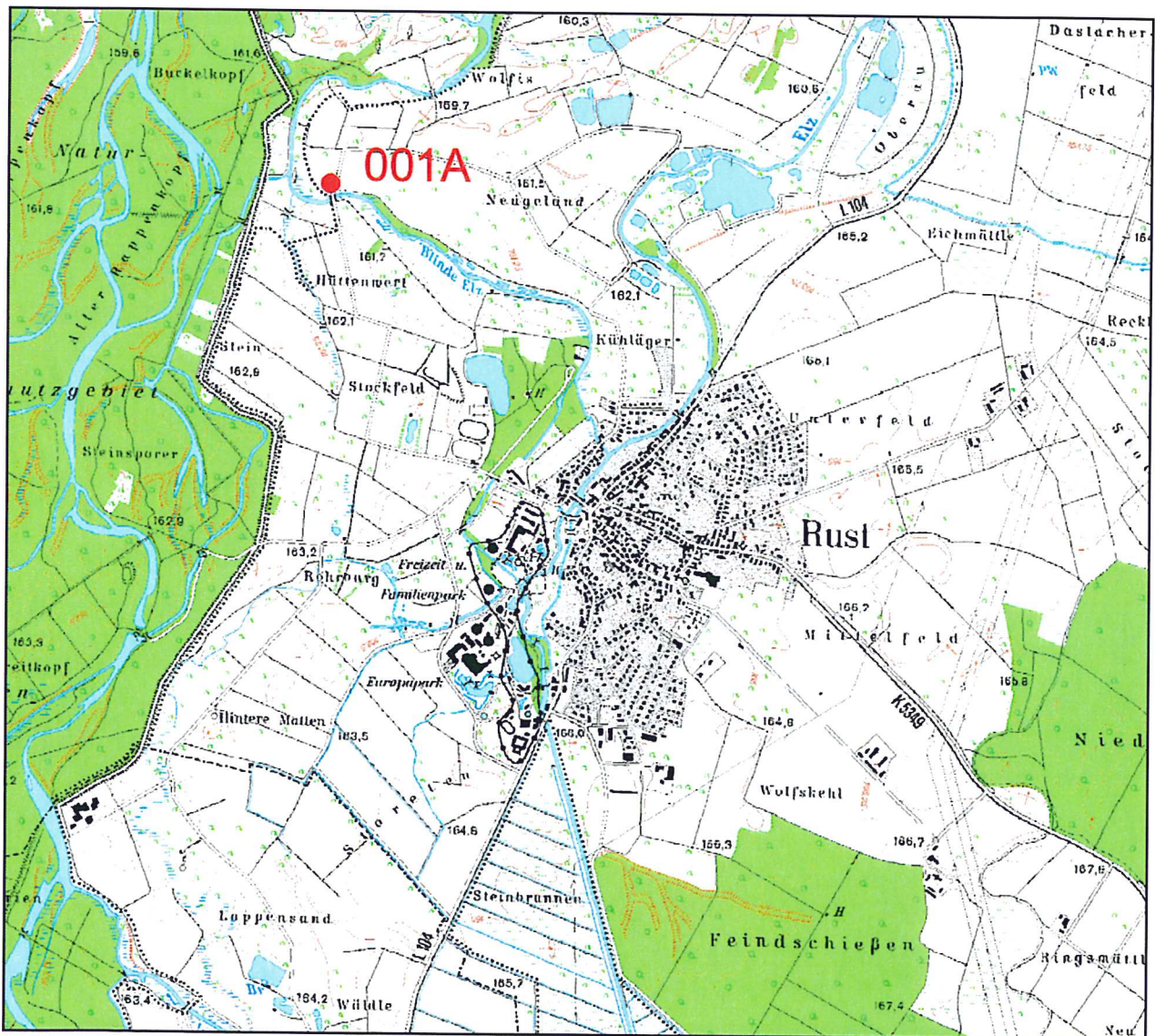
1. Ausgleichsfläche

Flächen-Nr.

001 A

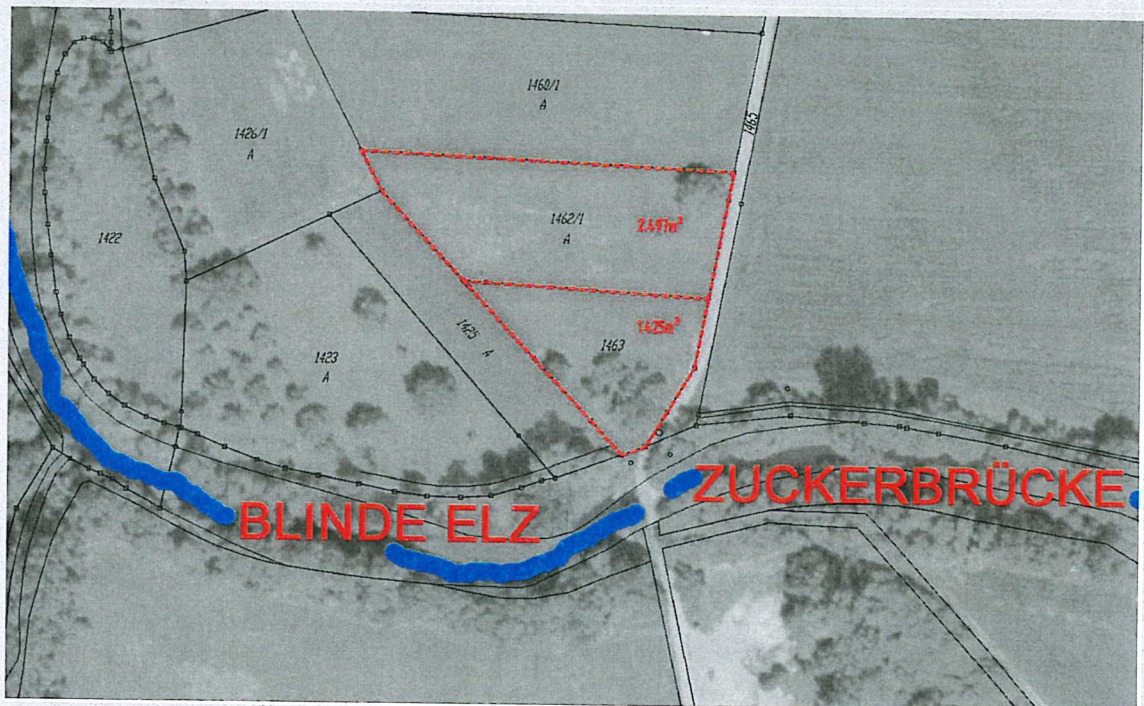
1.1	Gemeinde	Gemeinde Rust
1.2	Gemarkung	Rust
1.3	Lage	nordwestlich von Rust, bei der Zuckerbrücke („Blinde Elz“)
1.4	Flur/Gewann	„Aumatte“
	Flurstücks-Nr.	1.462/1, 1.463
1.5	Flächengröße	ges. 3.922 m ²

Übersichtskarte



1.6. Ausgangszustand

1.6.1 Bestandsplan



1.6.2 Ausgangszustand und Bewertung der Ausgleichsfläche

Die Flurstücke 1.462/1 und 1.463 wurden bisher intensiv als Ackerfläche genutzt. 5 alte Obstbäume sind vorhanden.

1.7 Aussagen in Naturschutz-Fachplänen und übergeordneten Planungen



Bei der Ausgleichsfläche 001A wie auch angrenzend sind folgende Schutzgebiete ausgewiesen:

- Naturschutzgebiet „Taubergießen“
- Landschaftsschutzgebiet „Rheinwald“ „Taubergießen“
- FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“
- Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Sasbach – Wittenweier“
- Biotop „177123171206, 177123171235 und 177123171239“

1.8 Grundstückseigentümer

Flurstücks-Nr.	Eigentümer	Ansprechpartner
1.462/1	Gemeinde Rust	
1.463	Gemeinde Rust	

1.9 Nutzungsberechtigter

Flurstücks-Nr.	Nutzer	Nutzung bis
1.462/1	Gemeinde Rust	
1.463	Gemeinde Rust	

1.10 Rechtliche Sicherung der Flächenverfügbarkeit

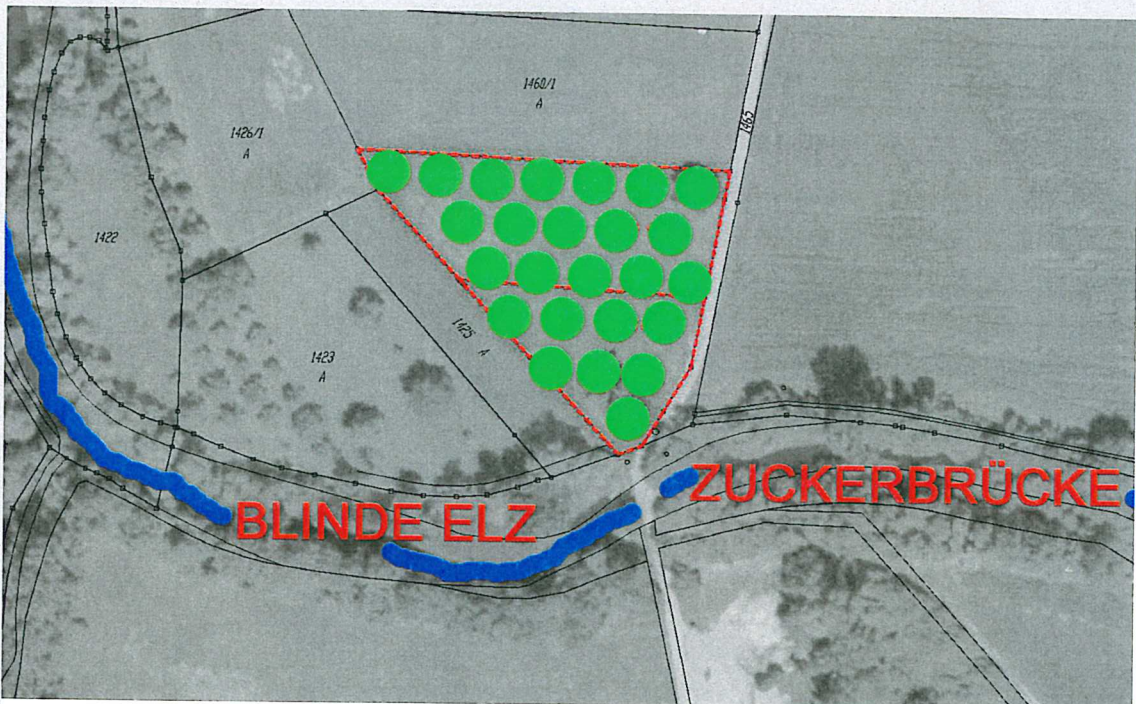
Grundbucheintrag

2. Ausgleichsmaßnahme

2.1 Ziel der Maßnahme

Neuanlage einer extensiv gepflegten Streuobstwiese

2.2 Plan der Maßnahme



2.3 Beschreibung der Maßnahme

- Umwandlung der Ackerfläche in eine extensiv gepflegte Streuobstwiese, Pflanzung von 20 Stck Obstbäumen („Alte Sorten“) H., 3 x v., STU 10-12 cm, extensive Pflege,
- Erhalt von 5 alten Obstbäumen
- Umwandlung von Acker in Magerwiese durch Einsaat einer Wiesengras-/Kräutermischung; extensive Pflege mit max. 2-schüriger Mahd pro Jahr Ende Juni / September, Abtransport des Mähgutes
- Regelmäßig Baumpflege mit Pflanz-, Erziehungs- und Pflegeschnitt. Rechtzeitiges Nachpflanzen für einen kontinuierlichen Fortbestand. Pflanzenschutz nach den Kriterien des biologischen Pflanzenschutzes. Förderung der biologischen Schädlingsabwehr durch Schaffen zusätzlicher Unterschlupfmöglichkeiten für Nützlinge sowie Errichten von Nistkästen-/Nistmöglichkeiten für die im Gebiet vorkommenden gefährdeten Vogelarten.
- Verankerung der Hochstämme und Erstellung von Schutzeinrichtungen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mind. 3 Jahre, anschließend extensive Pflege. Extensive Wiesenpflege mit max. 2-schüriger Mahd pro Jahr Ende Juni/September. Abtransport des Mähgutes. Keine Düngung bzw. Ersatzdüngung nur im Kronenbereich.

2.4 Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung

vor dem Eingriffsvorhaben nach dem Eingriffsvorhaben

Datum/Dauer

2.5 Gewährleistungspflichten**2.6 Pflege**

Pflegemaßnahmen und -intervalle, Bewirtschaftungsauflagen

Die Pflegemaßnahmen (3 Jahre Fertigstellungs- / Entwicklungspflege, anschließend extensive Pflege nach Bedarf) werden durch den Bauhof durchgeführt.

Durchführende Stelle/Person

Gemeinde Rust

Ansprechpartner

2.7 Verbale Bewertung der Maßnahme

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt: Die Neuanlage eines einer Streuobstwiese führt zu einem Lebensraum mit hoher Bedeutung für das Schutzgut. Es ist eine ökologisch hochwertige Ausgleichsfläche zwischen intensiven Nutzflächen und bedeutend für Arten, die in den eigentlichen Kulturlächen nicht mehr vorkommen bzw. mit einem speziellen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften.

Schutzgut Wasser: Hohe Bedeutung für das Schutzgut als Nutzungsstruktur mit Grundwasserschutzfunktion (extensiv genutzte Wiese mit Obstgehölzen).

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung: Hohe Bedeutung für das Schutzgut als naturnahes Landschaftselement in einer ausgeräumten Landschaft, das zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraumes beiträgt und damit die Erholungsfunktion fördert.

Schutzgut Boden: Hohe Bedeutung für das Schutzgut als Bereich mit geringer Nutzungsintensität und damit ungestörten Bodenleben. Da die Flächen bisher intensiv als Ackerflächen bewirtschaftet wurden, erfährt bei einer Aufgabe der intensiven Nutzung das Schutzgut Boden insgesamt eine Aufwertung.

2.8 Biotopwertbilanzierung (vgl. Anlage 1 zum Ökokonto)

Biotopwert der Fläche <u>vor</u> Maßnahmendurchführung	17.668 WE
Biotopwert der Fläche <u>nach</u> Maßnahmendurchführung	68.654 WE
Aufwertungspotenzial bei Maßnahmendurchführung	50.986 WE

2.9 Kosten

Siehe Anlage 4!

3. Eingriffsvorhaben (vgl. Kontoauszug)

Flächen-Nr.

00... E

Bebauungsplan "Heidolph-Gelände" – Siehe Anlage 4!

4. Erstellungskontrolle

Die Gemeinde ist verpflichtet die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen (§ 4c BauGB). Vom Gesetzgeber wurde den Gemeinden ein erheblicher Gestaltungsspielraum bzgl. Zeitpunkt, Inhalt und Verfahren eingeräumt.

Der erste Überwachungstermin ist 2 Jahre nach Fertigstellung aller Maßnahmen durchzuführen. Danach sind Folgetermine (5-, 10-, 15-Jahre etc.) festzulegen. Bei diesen Terminen wäre zu überprüfen, ob die im Ökokonto vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz von Natur/Landschaft durchgeführt und die gewünschten Ergebnisse erzielt wurden.

Die Ergebnisse der Überwachungstermine sowie die eventuell durchzuführenden zusätzlichen Maßnahmen sind schriftlich festzuhalten und der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

5. Sonstiges

5.1 Verweis auf andere Akten

5.2 Bemerkungen

6. Bearbeitung des Dateiblattes

PLANUNGSBÜRO FISCHER



Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbuerofischer.de
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbuerofischer.de

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. H.- J. Hartmann

Datum Ersteintragung

16.01.2009

Datum der letzten Änderung

Anlage 1: Biotopwertbilanzierung

A: Biotopwert der Fläche vor der Maßnahmendurchführung¹

Nr.	Biotoptyp (Nr.)		Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche [m ²]	Bilanzwert
1	Ackerfläche (37.10)	I	4	-	-	4	3.922	15.688
2 A	Einzelbäume*1 (45.10-45.30a) 32 St. X 110 cm	+ I	6	-	-	6	330	1.980
2 B	Einzelbäume*2 (45.10-45.30a) 2 St. X 145 cm	+ I	6	-	-	6	290	1.740
2 C	Einzelbäume*3 (45.10-45.30a) 1 St. X 175cm	+ I	6	-	-	6	175	1.050
Summe							3.922	17.668

¹ Obstbaum Stammdurchmesser 30 - 40 cm

² Obstbaum Stammdurchmesser 40 - 50 cm

³ Obstbaum Stammdurchmesser 50 - 60 cm

Versiegelte Fläche: 0,0 m²

B: Biotopwert der Fläche nach der Maßnahmendurchführung¹

Nr.	Biotoptyp (Nr.)		Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche [m ²]	Bilanzwert
1	Magerwiese / Streuobst (33.43/45.40c)	IV	17	-	-	17	3.922	66.674
2 A	Einzelbäume*1 (45.10-45.30a) 32 St. X 110 cm	+ I	6	-	-	6	330	1.980
2 B	Einzelbäume*2 (45.10-45.30a) 2 St. X 145 cm	+ I	6	-	-	6	290	1.740
2 C	Einzelbäume*3 (45.10-45.30a) 1 St. X 175cm	+ I	6	-	-	6	175	1.050
Summe							3.922	68.654

¹⁻³ Erhalt der vorhandenen Obstbäume!

Versiegelte Fläche: 0,0 m²

¹ Biotopwertbilanzierung nach dem LUBW-Verfahren --- "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" - LfU Vogel/Breunig August 2005

C: Aufwertungspotenzial bei Maßnahmendurchführung

1	Werteinheiten	nach							68.654
	der Maßnahmendurchführung								
2	Werteinheiten	vor							17.668
	der Maßnahmendurchführung								
	Aufwertung								50.986

Entsiegelte Fläche:**0,0 m²**

Anlage 3: Fachliche Bewertung (Bestand und Planung, inkl. Minimierung und planinterner Ausgleichsmaßnahmen)

STUFE	Tiere/Pflanzen		La.bild/Erholung		Klima / Luft		Boden		Wasser		Bedeutung
	vorher [ha] 0,392 ha	nachher [ha] 0,392ha	vorher [ha] 0,392 ha	nachher [ha] 0,392ha	vorher [ha] 0,392 ha	nachher [ha] 0,392ha	vorher [ha] 0,392 ha	nachher [ha] 0,392ha	vorher [ha] 0,392 ha	nachher [ha] 0,392ha	
A 5											besondere
ab 4,5											besondere
B 4		68.654 WE		(0,392) 1,568 *2		(0,392) 1,568 *6		(0,392) 1,568 *8			besondere
bc 3,5											allgemeine
C 3					(0,392) 1,176 *4		(0,392) 1,176 *5		(0,392) 1,176 *7		allgemeine
cd 2,5											allgemeine
D 2			(0,392) 0,784 *1		(0,392) 0,784 *3						geringe
de 1,5	17.668 WE										geringe
E 1											geringe
Kompl. Aufwertung	17.668 WE	68.654 WE	0,784 haWE	1,568 haWE	0,784 haWE	1,176 haWE	1,176 haWE	1,568 haWE	1,176 haWE	1,568 haWE	Entsiegelung: 0,00 m²
	+ 50.986 Punkte		+ 0,784 ha WE		+ 0,392 ha WE		+ 0,392 ha WE		+ 0,392 ha WE		

*1: ausgeräumte Landschaft

*2: Strukturiertes- / Artenreiches Landschaftselement in ansonsten ausgeräumter Landschaft

*3: Ackerfläche mit geringer Kaltluftstehung

*4: Baumpflanzungen steigern die Frischluftentstehung

*5: Intensive Bewirtschaftung, Abwertung um eine WE

*6: Extensive Bewirtschaftung

*7: Ackerflächen

*8: Ökologische Aufwertung durch extensives Grünland/Streuobst

Anlage 3: Ausgleich Eingriffsvorhaben 001E Bebauungsplan „Heidolphgelände“

	Tiere/Pflanzen	La.bild/ Erholung	Klima / Luft	Boden	Wasser
Defizit 001E	- 72.960 WE	- 1,746 ha WE	- 2,337 ha WE	- 3,480 ha WE	- 3,497 ha WE
Aufwertung 001A	+ 50.986 WE	+ 0,784 ha WE	+ 0,392 ha WE	+ 0,392 ha WE	+ 0,392 ha WE
Differenz	- 21.974 WE	- 0,962 ha WE	- 1,945 ha WE	- 3,088 ha WE	- 3,105 ha WE

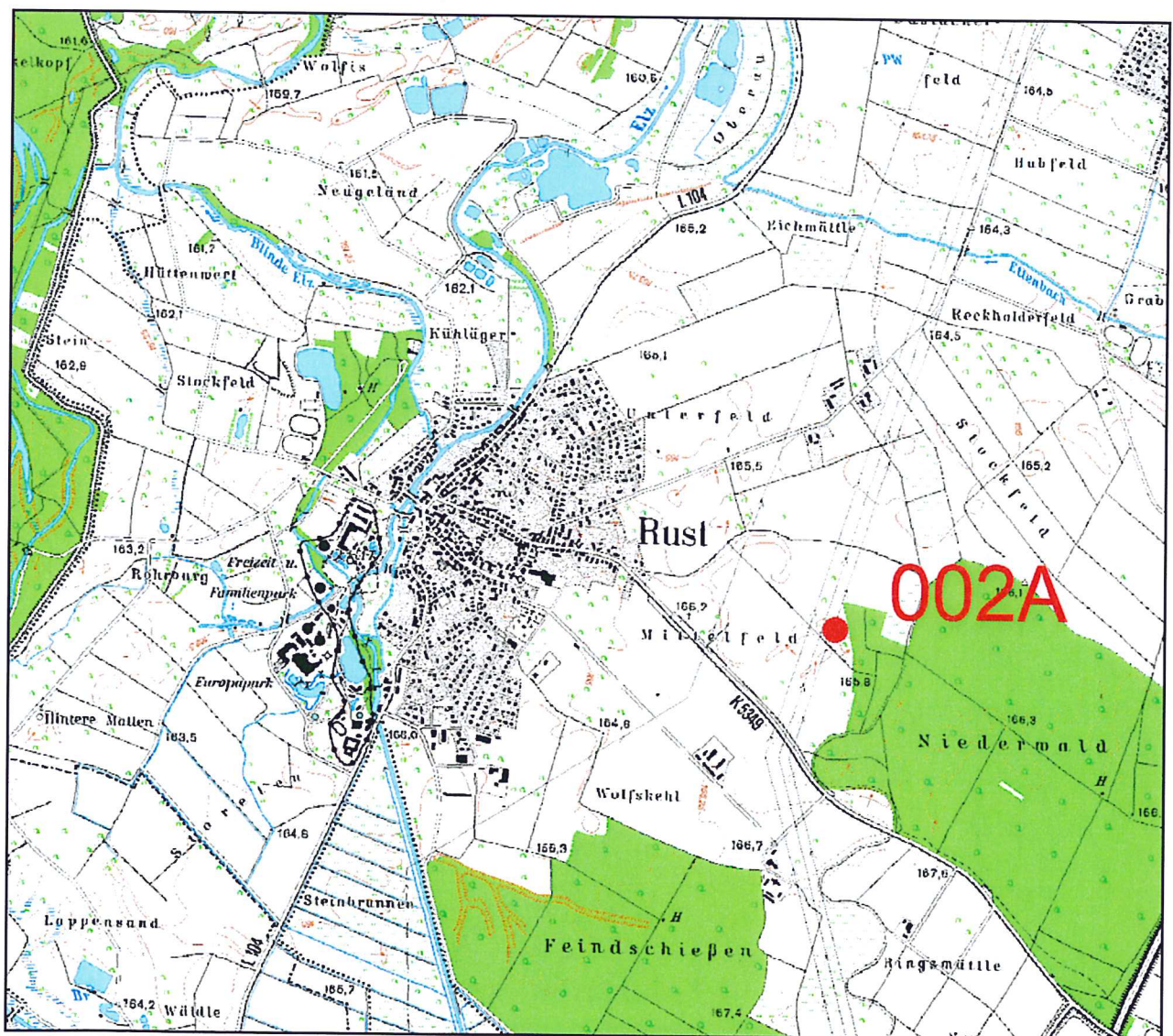
187Eco001A.doc

1. Ausgleichsfläche

Flächen-Nr. **002 A.1**

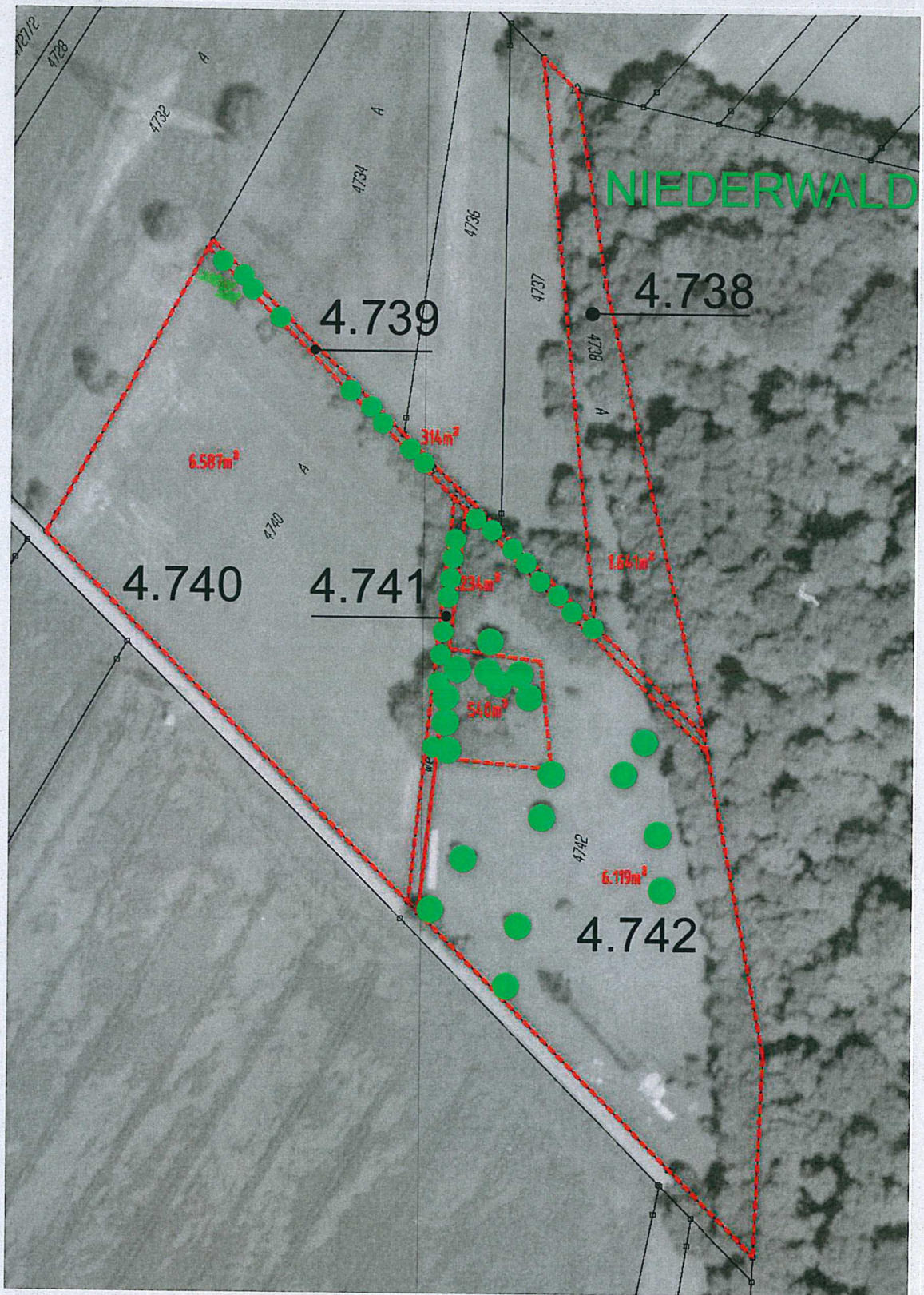
1.1	Gemeinde	Gemeinde Rust
1.2	Gemarkung	Rust
1.3	Lage	südöstlich von Rust, am Waldrand - Niederwald
1.4	Flur/Gewann	„Sindel“
	Flurstücks-Nr.	4.738, 4.739, 4.740 , 4.741, 4.742,
1.5	Flächengröße	1.641 m ² + 314 m ² + 6.587 m² + 234 m ² + 6.599 m ² = ges. 15.435 m ²

Übersichtskarte



1.6. Ausgangszustand

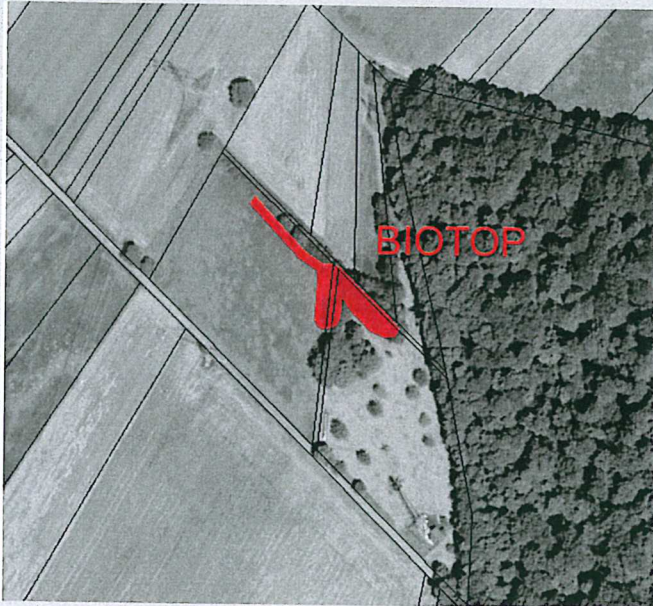
1.6.1 Bestandsplan



1.6.2 Ausgangszustand und Bewertung der Ausgleichsfläche

Das Flurstück 4.740 wurde bisher als Wirtschaftswiese, zuvor als Ackerfläche genutzt.

1.7 Aussagen in Naturschutz-Fachplänen und übergeordneten Planungen



Bei der Ausgleichsfläche 002A.1 wie auch angrenzend ist folgendes Schutzgebiet ausgewiesen:

Biotop „Land-Schilfröhricht nordwestlich Rust“ (177123171245)

•

1.8 Grundstückseigentümer

Flurstücks-Nr.	Eigentümer	Ansprechpartner
4.740	Gemeinde Rust	

1.9 Nutzungsberechtigter

Flurstücks-Nr.	Nutzer	Nutzung bis
4.740	Gemeinde Rust	

1.10 Rechtliche Sicherung der Flächenverfügbarkeit

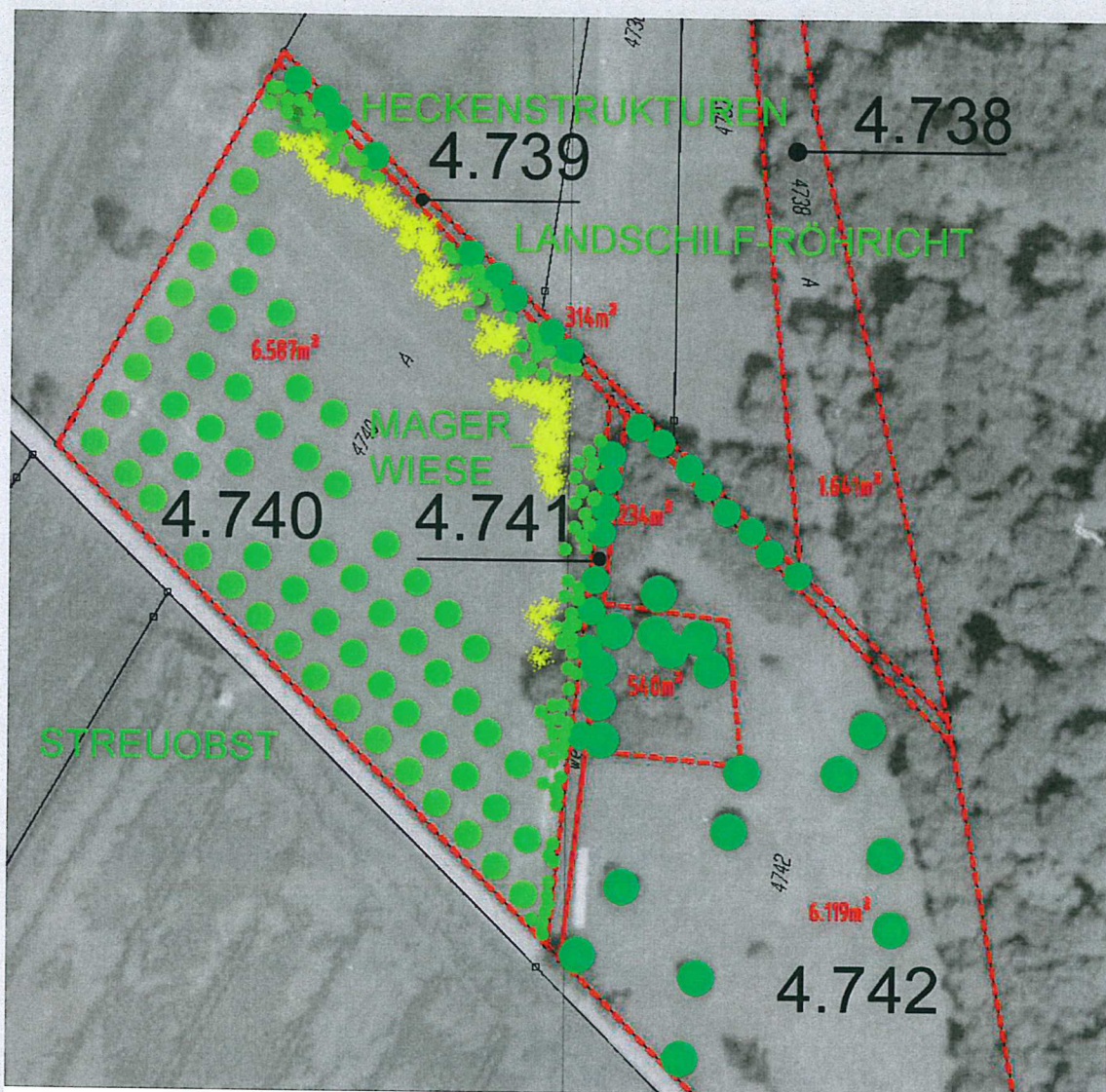
Grundbucheintrag

2. Ausgleichsmaßnahme

2.1 Ziel der Maßnahme

Neuanlage einer extensiv gepflegten Streuobstwiese

2.2 Plan der Maßnahme



2.3 Beschreibung der Maßnahme

- Umwandlung eines Teils der Wirtschaftswiesen- / Ackerfläche in eine extensiv gepflegte Streuobstwiese, Pflanzung von 20 Stck Obstbäumen („Alte Sorten“ oder „Wildobst“) H., 3 x v., STU 10-12 cm, extensive Pflege,
- Regelmäßig Baumpflege mit Pflanz-, Erziehungs- und Pflegeschnitt. Rechtzeitiges Nachpflanzen für einen kontinuierlichen Fortbestand. Pflanzenschutz nach den Kriterien des biologischen Pflanzenschutzes. Förderung der biologischen Schädlingsabwehr durch Schaffen zusätzlicher Unterschlupfmöglichkeiten für Nützlinge sowie Errichten von Nistkästen- / Nistmöglichkeiten für die im Gebiet vorkommenden gefährdeten Vogelarten,
- Verankerung der Hochstämme und Erstellung von Schutzeinrichtungen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mind. 3 Jahre, anschließend extensive Pflege. Extensive Wiesenpflege mit max. 2-schüriger Mahd pro Jahr Ende Juni/September. Abtransport des Mähgutes. Keine Düngung bzw. Ersatzdüngung nur im Kronenbereich.

- Erhalt von vorhandenem Landschilf-Röhricht,
- Weiterentwicklung der Landschilf-Röhrichtbereiche,
- Umwandlung eines Teils der Wirtschaftswiesen- / Ackerfläche in einen Magerwiesenbereich durch Einsaat einer Wiesengras-/Kräutermischung; extensive Pflege mit max. 2-schüriger Mahd pro Jahr Ende Juni / September, Abtransport des Mähgutes
- Anlage einer Feldhecke - Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen Heister 150/175 cm und Sträucher 2 x v. 80/100 oder 100/150.

2.4 Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung

vor dem Eingriffsvorhaben nach dem Eingriffsvorhaben

Datum/Dauer

2.5 Gewährleistungspflichten

2.6 Pflege

Pflegemaßnahmen und -intervalle, Bewirtschaftungsauflagen

Die Pflegemaßnahmen (3 Jahre Fertigstellungs- / Entwicklungspflege, anschließend extensive Pflege nach Bedarf) werden durch den Bauhof durchgeführt.

Durchführende Stelle/Person

Gemeinde Rust

Ansprechpartner

2.7 Verbale Bewertung der Maßnahme

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt: Die Neuanlage von Streuobstwiesen, Magerwiesen, Landschilf-Röhricht- und Gehölzbereichen führt zu einem Lebensraum mit hoher Bedeutung für das Schutzgut. Es ist eine ökologisch hochwertige Ausgleichsfläche zwischen intensiven Nutzflächen und bedeutend für Arten, die in den eigentlichen Kulturlächen nicht mehr vorkommen bzw. mit einem speziellen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften.

Schutzgut Wasser: Hohe Bedeutung für das Schutzgut als Nutzungsstruktur mit Grundwasserschutzfunktion (extensiv genutzte Wiesen mit Obstgehölzen, Landschilf-Röhricht und Heckenstrukturen).

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung: Hohe Bedeutung für das Schutzgut als naturnahe Landschaftselemente in einer ausgeräumten Landschaft, das zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraumes beiträgt und damit die Erholungsfunktion fördert.

Schutzgut Boden: Hohe Bedeutung für das Schutzgut als Bereich mit geringer Nutzungsintensität und damit ungestörten Bodenleben. Da die Flächen bisher intensiv als Wiesen- bzw. Ackerflächen bewirtschaftet wurden, erfährt bei einer Aufgabe der intensiven Nutzung das Schutzgut Boden insgesamt eine Aufwertung.

2.8 Biotopwertbilanzierung (vgl. Anlage 1 zum Ökokonto)

Biotopwert der Fläche <u>vor</u> Maßnahmendurchführung	94.631 WE
Biotopwert der Fläche <u>nach</u> Maßnahmendurchführung	143.705 WE
Aufwertungspotenzial bei Maßnahmendurchführung	49.074 WE

2.9 Kosten

Siehe Anlage 4!

3. Eingriffsvorhaben (vgl. Kontoauszug)

Flächen-Nr.

001 E

Bebauungsplan "Heidolph-Gelände" – Siehe Anlage 4

4. Erstellungskontrolle

Die Gemeinde ist verpflichtet die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen (§ 4c BauGB). Vom Gesetzgeber wurde den Gemeinden ein erheblicher Gestaltungsspielraum bzgl. Zeitpunkt, Inhalt und Verfahren eingeräumt.

Der erste Überwachungstermin ist 2 Jahre nach Fertigstellung aller Maßnahmen durchzuführen. Danach sind Folgetermine (5-, 10-, 15-Jahre etc.) festzulegen. Bei diesen Terminen wäre zu überprüfen, ob die im Ökokonto vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz von Natur/Landschaft durchgeführt und die gewünschten Ergebnisse erzielt wurden.

Die Ergebnisse der Überwachungstermine sowie die eventuell durchzuführenden zusätzlichen Maßnahmen sind schriftlich festzuhalten und der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

5. Sonstiges

5.1 Verweis auf andere Akten

5.2 Bemerkungen

6. Bearbeitung des Dateiblattes

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br

Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbueroefischer.de

Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbueroefischer.de

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. H.- J. Hartmann

Datum Ersteingabe

16.01.2009

Datum der letzten Änderung

Anlage 1: Biotopwertbilanzierung

A: Biotopwert der Fläche vor der Maßnahmendurchführung¹

Nr.	Biotoptyp (Nr.)		Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale		Biotopwert	Fläche [m ²]	Bilanzwert
1	Wirtschaftswiese (33.41)	III	13	8-19	-	-	13	5.087	66.131
2	Landschilf-Röhricht (34.52)	IV	19	11-44	-	-	19	1.000	19.000
3	Feldgehölz (41.10/22)	IV	19	11-27	-	-	19	500	9.500
Summe								6.587	94.631

Versiegelte Fläche: 0,0 m²

B: Biotopwert der Fläche nach der Maßnahmendurchführung¹

Nr.	Biotoptyp (Nr.)		Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale		Biotopwert	Fläche [m ²]	Bilanzwert
1	Magerwiese / Streuobst (33.43/45.40c)	IV	26	P2	-	-	26	2.600	67.600
2	Magerwiese (33.43)	IV	24	P2	-	-	24	1.200	28.800
3 A	Landschilf-Röhricht (34.52) ERHALT	IV	19	11-44	-	-	19	1.000	19.000
3 B	Landschilf-Röhricht (34.50) Neuanlage	IV	14	-	-	-	14	500	7.000
4 A	Feldgehölz (41.10/22) ERHALT	IV	19	11-27	-	-	19	500	9.500
4 B	Feldgehölz (41.10/20) NEUANLAGE	IV	15	-	-	-	15	787	11.805
Summe								6.587	143.705

¹⁻³ Erhalt der vorhandenen Obstbäume!

Versiegelte Fläche: 0,0 m²

¹ Biotopwertbilanzierung nach dem LUBW-Verfahren --- "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" - LfU Vogel/Breunig August 2005

C: Aufwertungspotenzial bei Maßnahmendurchführung

Nr.									Werteinheiten*
1	Werteinheiten	nach							143.705
	der Maßnahmendurchführung								
2	Werteinheiten	vor							94.631
	der Maßnahmendurchführung								
	Aufwertung								49.074

Entsiegelte Fläche:**0,0 m²**

Anlage 3: Fachliche Bewertung (Bestand und Planung, inkl. Minimierung und planinterner Ausgleichsmaßnahmen)

STUFE	Tiere/Pflanzen		La.bild/Erholung		Klima / Luft		Boden		Wasser		Bedeutung
	vorher [ha] 0,659 ha	nachher [ha] 0,659 ha	vorher [ha] 0,659 ha	nachher [ha] 0,659 ha	vorher [ha] 0,659 ha	nachher [ha] 0,659 ha	vorher [ha] 0,659 ha	nachher [ha] 0,659 ha	vorher [ha] 0,659 ha	nachher [ha] 0,659 ha	
A 5											besondere
ab 4,5											besondere
B 4		143.705 WE	(0,659) 2,636 *2	(0,659) 2,636 *4	(0,659) 2,307 *5	(0,659) 2,636 *6	(0,659) 2,307 *7	(0,659) 2,636 *8			besondere
bc 3,5	94.631 WE										allgemeine
C 3			(0,659) 1,977 *1		(0,659) 1,977 *3						allgemeine
cd 2,5											allgemeine
D 2											geringe
de 1,5											geringe
E 1											geringe
Kompl. Aufwertung	94.631 WE	143.705 WE	1.977 haWE	1.977 haWE	2.307 haWE	2.307 haWE	2.307 haWE	2.307 haWE	2.307 haWE	2.636 haWE	Entsiegelung: 0,00 m²
		+ 49.074 WE	+ 0,659 ha WE	+ 0,659 ha WE	+ 0,329 ha WE	+ 0,329 ha WE	+ 0,329 ha WE	+ 0,329 ha WE			

*1: intensiv genutzte Wirtschaftswiesen

*2: Strukturierte- / Artenreiche Landschaftselemente in ansonsten ausgeräumter Landschaft

*3: Wiesenfläche mit geringerer Kalkflutentstehung

*4: Baum- und Gehölzpflanzungen steigern die Frischluftentstehung

*5: Intensive Bewirtschaftung, Abwertung um eine halbe WE

*6: Extensive Bewirtschaftung

*7: intensiv genutzte Wirtschaftswiesen

*8: Ökologische Aufwertung durch extensive Wiesen/Streuobst